

Leidig und dennoch: Altersgrenze Verbeamtung

Beitrag von „alias“ vom 25. Februar 2010 22:49

Zitat

Original von DerAndere

Bezieht sich die Altersgrenze von 40 Jahren auf die Verbeamtung auf Probe oder die Verbeamtung auf Lebenszeit....

In Ba-Wü (und ich denke, das gilt bundesweit) gilt die Altersgrenze für die Verbeamtung an sich. Verbeamtung auf Probe bzw Lebenszeit sind nur verschiedene (Rechts-) Formen der Verbeamtung. Du bist mit der Ernennung zum Beamten auf Probe Beamter. Einziger Unterschied: Während der Probezeit kann dir der Status (durch Nichtbestehen oder Kündigung) wieder aberkannt werden - danach nur noch bei schweren Verfehlungen.